

Wie sich die Vögel zur Reise sammeln.

Die Staare sammeln sich allezeit auf den Rasenflächen, wenn noch keine andere Vögel daran denkt, Vorbereitungen zur großen Reise zu treffen. Noch flücht die Nachtigall ein- sam im Busch, noch nistet der Buchfink im Tannenwald und steigt die Lerche über dem Aepfelfeld empor, sie lassen sich durch des Staarmages Treiben nicht irre machen. Man kann sich das frühe Ankommen der Staare nur aus zwei Gründen erklären; erstens durch den großen Gesellschaftsdrang des geschwätzigen Vogels und zweitens durch sein Bedürfnis, sehr frühe Vorbereitungen gemeinschaftlich für die bevorstehende Tour anzustellen. Die Staare halten sich von Haus aus vom Neste weg in der Familie zusammen; die Trennung scheint den Geschwätzern viel zu schwer zu fallen.

Der wadere Staarmag hat diese gewissenhafte Vorbereitung nötig, denn ihn hat Mutter Natur nicht mit so feiner Flugmechanik ausgestattet, wie z. B. die Schwalbe. Sein Leib ist lang und durchweg behäbig gerundet, denn er fliehet gern viel und gut; die Flügel dagegen sind kurz, wenn auch kräftig, im Verhältnis nur die halbe Länge der ausgespannten Schwalbenflügel; das Steuer ist ebenfalls kurz und muß bei Zeiten durch Uebung gekräftigt werden. Die Uebungsübungen der jungen Schwalbe nehmen daher auch kaum den vierten Teil von der Zeit in Anspruch, die der Staar sich zumessen für gut findet. Und wenn man den Staar auch noch so sehr zugethan ist, so muß man doch gestehen, daß die Vorbereitungen der Schwalbe ungleich gerichter, schöner, poetischer sich ausnehmen. Der arme Staarmag fliehet gleich dem Spaten im geraden Strich; die Schwalbe nimmt den Strich nur, um Abwechslung in ihre amüßlichen Kurven zu bringen. In acht Tagen macht die junge Schwalbe und selbst der unbehilfliche Nestfelge die gemäßigten und halbschwärzigen Kapriolen nach, welche die Alten vormachen. Die Kunst ist ihnen von der Natur aus verliehen, es ist angeborenes Genie; der Staar muß, ein solcher und biederer Arbeiter, das Handwerk mit großem Fleiß und faurem Schweiß erlernen. Nach vierzehntägigen Verüben ist die junge Schwalbe vollständig ausgebildet für den Feldzug, sie braucht nur ruhig die Kräfte abzuwarten, die bei guter Nahrung nicht ausbleiben.

Die ersten nach den Staaren, die zum Sammeln blasen, sind die Dohlen und Krähenarten. Auch sie sind überaus gefellige Vögel und es wird ihnen leicht, sich im Schwarm zusammenzutun. Die Dohlen umkreisen bei ihren ersten Flugübungen die einsame Turmuhle und die wieselfrigen Krähen suchen die höheren Aufsichtsposten auf, die, weil sie ruhiger sind, ihnen die Kunst, dem Winde entgegenzuwehen, oder zu laubren, oder mit eingezogenen Flügeln beizulegen, erleichtern. Der stille Krähenzug hat immer etwas Melancholisches. Viele Stunden weit können sie dahinschweifen, ohne einen Laut zu geben, im regellosen Schwarm, scheinbar ohne Leitung und Ziel; aber dann, wenn sie in ein Feld einfallen, wogend in ein frisch umgedecktes, dann geht das wilde Geseire los, das eindringliche Krach, Krach, eben so gut ein Zeichen des Hungers wie des Wohlbehagens und der Freude. Die jungen Krähen erkennt man noch an dem bläulich-grünen Gefieder und an der Ungeklärtheit, mit welcher sie sich vom Boden erheben. Die alte Krähe erkennt man an dem bedächtigen Gang und an der klugen Unterscheidung zwischen Freund und Feind.

Abseits von ihnen stolzt und wippt die Elster, welche, total verschieden von der Krähenart, das paarweise Leben vorzieht und die, wenn sie genötigt ist in größerer Gesellschaft zu leben, aus dem Streite, Gezänze und Kampf nicht herauskommt. Es ist ein Kauf- und Raubvogel, der seines Gleichen sucht. Mit dem Wandern ist es ihr nicht recht Ernst. Die kleinen Trupps, die sich sammeln, gehen nur kurzweilige flüchtigen und man sagt ihnen nach, daß sie am liebsten bei den Alpen wieder umkehren, oder in den Niederungen am Fuße der Alpen hocken bleiben, denn sie denken sich, im Schneegebirg könnten sie den Weg verlieren und das Meer hat keine Ballen.

Viele Merlen, Drosseln, Krametsvögel theilen diese Anschauung. Sie sammeln sich zwar mit großem Geräusch, als gäbe es ein Heer zu bilden, um Aften und Afrika zu erobern; aber es ist viel Geseire und wenig Wollen. Wenn sie z. B. oder ihre Voretern einen Weg entbedt haben, an welchem die Vogelheeren, der Wachholder oder anders wildes Fruchtbau besonders gut gedeiht, dann wird die große Armee alsbald zu einer Marschbande und man kann sie mitten im Winter, zäherlich frierend, im schneegefallenen Hag treffen, den sie im Herbst kaum der Beachtung würdigten. Wargelens profitieren sie bei der Sache, daß sie im Frühjahr nicht so weit zurückzuziehen haben.

Die Zahl der wirklichen und echten Wandervögel ist nicht besonders groß und es läßt jede Art, fast ohne Ausnahme, allemal einige Vertreter im Winter bei uns zurück. Auch der goldsteine und silbersteine Wandervogel, die Schwalbe, fliehet. Trotzdem ist der Wille und wahrscheinlich auch die ertele Wacht bei allen vorhanden. In dessen Zeit und Umstände ändern das Vorhaben, und man muß sich nach den thatsächlich vorhandenen Kräften richten. Ich behaupte, daß selbst beim Spatzen der Wandervogel vorhanden ist; jedenfalls beim Baumspatz. Jedemal im Herbst, wenn die Finken und Drosseln sich sammeln, sammeln sich auch die Spatzen, und sie machen im Feld so ernsthaft ihre Flugübungen durch, wie jene. Freilich müssen die armen, geschlagenen Trupps bald einsehen, daß das Ding nicht geht. Es folgt eine Blamage der arten und das Ende vom Lied ist, daß die Schaar plündernd und verwüstend in den nächsten Garten einfällt.

Der Spatz gehört auch zu den vorzüglich geselligen Vögeln und man kann das Ankommen im Herbst auf diese

Anlage zurückführen. Aber die Schwärme gewinnen zuweilen vollständig den Charakter von Zugschwärmen und sie ziehen irrendenweise den Finkenarten nach. Und noch eine Thatsache spricht dafür, daß im gemeinen Sperling die Neigung zum Wandern schwimmt. Man hat nicht selten im Herbst mit einem Finkenzug auch einen Sperling eingezogen und man hat den Baumspatz oftmals im Schwarm der Zugvögel beobachtet, die er thatsächlich kurze Strecken weit begleitet. Natürlich verlassen ihn bald die Kräfte und dann kehrt er zu seinem Standort zurück.

Zu den ersten Zugvögeln gehört natürlich die Lerche; ferner die Nachtigall und alle Fliegenvögel. Wie die Lerchen sich sammeln ist interessant, ihr erstes Verbeugens ist nicht im Feld, sondern hoch in den Lüften. Dort freieren ihrer zwei, dann vier, dann sechs, und dann sind es zwölft und zwanzig. Die jungen Lerchen betreiben in der Höhe ihre Verübungen ganz ähnlich wie die Schwalben, jedoch geschieht die eigentliche Sammlung wie bei den Schwalben auf einem Kirchen- oder Schloßpach, so bei den Lerchen auf dem Stoppelfeld und auf der Brache. Beim Flug kümmert sich die hochgehende Schwalbe um das Terrain wenig, die Lerche dagegen, die in den niedrigeren Aufsichtsposten bleibt, beachtet und benützt jede Vertiefung, jede Terraintiefe, welche bei niedrigem Winde Schutz oder Vorteil bieten könnte.

Dasselbe thun die schwächeren Singvögel, Sprosser, Pieper und die Finkenarten. Die großen Arten, Wilbenten, Wildgänse und Gänse suchen besamtlich den Vorteil durch die Bildung des spigen Winkels zu erlangen. Die kleineren Zugvögel, Rebhuhn und Wachtel, beachten natürlich wieder das Terrain und bei wirrigen Winde entschließen sie sich sogar, weite Strecken per pedes apostolorum zurückzulegen. Sie haben dabei auch den Vorteil, sie und da eine kleine Herzstärkung mitnehmen zu können.

Wenn man im Herbst auf einem Distelfeld eine Schaar hübsch bunter Vögel herumflattern und spielen sieht, gleich Schmetterlingen um Blumentische, dann weiß man, daß der Distelfink sich zur Abreise rüstet. Er nimmt nur noch Abschied von den geliebten Samenfaseln und überlegt, ob er den Distelfink mitnehmen. Ein alter, schön gefärbter Distelfink fliehet auf einer reifen Blume und spricht: „Was meint ihr? Die Distelfinken haben bei mir anfragen lassen, ob sie sich uns anschließen dürfen auf der diesmaligen Tour?“ Die alte holz Frau von Stieglitz erwidert dann gemächlich: „Anschließen wollt, aber sie sollen uns nur nicht so oft vorfahren und sich immer mit uns zu vernünftigen Leuten.“

In den niederen Focken am Weg und in den nahen Wäldchen haben sich bereits die Finkenarten zusammengethan und warten auf den Aufbruch. Sie nehmen es nicht so genau mit dem Sitze der Frau von Stieglitz, denn sobald es an das Wandern geht, ziehen sie gewöhnlich, als die geordneten, vorans und wahrheitlich muß der schöne Stieglitz oft in ihrem Gefolge den Einzug in das gelobte Land halten. Abgeschlossener als diese beiden Arten pflegen die entschlosseneren und kräftigeren Buchfinken zu reisen, ja dieselben ziehen nicht selten hinter den Lerchen einher und ihre Verpöngten müssen sich tollkühn in den Lerchen- schwarm, wo dann ihre ganze Kraft und Ausdauer in Anspruch genommen wird. Auf der Wanderchaft, und das kann man besonders bei Vogelhitzen beobachten, läßt die Abwanderung der Familien und Arten nach, sobald ein Futterplatz in Sicht ist. Auf demselben mischen sich die Lerchen, Finken, Pieper und Staare und gemeinsam verfallen sie auch ihrem hartnäckigen und grausamen Feinde, dem Menschen.

Gründe gegen die Einschränkung der Wechselbarkeit.

Der rüstende Gewerbetreibende hat sich in seiner fürstlich abgetheilten Generalversammlung mit der Frage der von einigen Seiten gewünschten Einschränkung der Wechselbarkeit beschäftigt und einstimmig die Erklärung abgegeben, daß der Gewerbestand ohne wesentliche Schädigung seiner Interessen zur Zeit der Wechselbarkeit nicht entbehren kann. Aus den für diese Anschauung geltend gemachten Gründen haben wir die folgenden hervor: Daß des Landes, daß in Deutschland völlige Gewerbefreiheit eingeführt ist, und daß durch die Eisenbahnen erleichterten Verkehrs ist der ganze Gewerbetreibende ein anderer als früher geworden. Jeder Gewerbetreibende, welcher in der durch die Gewerbefreiheit hervorgerufenen Konkurrenz nicht unterliegen will, muß bemüht sein, für die Beziehung seines Rohmaterials die billigsten und besten Bezugsquellen aufzusuchen, und muß mit den Fabrikanten, so weit dieses irgend möglich ist, in direkte Verbindung treten.

Dieser Verkehr ist aber, ohne daß der Gewerbetreibende wechselbar ist, gar nicht möglich. Jetzt zieht der auswärtige Fabrikant oder Großhändler, wenn er die Waare absendet, einen Wechsel regelmäßig mit 3 Monaten Ziel, je nach der Vereinbarung aber auch mit kürzerer oder längerer Laufzeit, auf den Empfänger der Waare und verkauft diesen Wechsel sofort. Mit dem Augenblicke aber, wo der Gewerbetreibende die persönliche Wechselbarkeit verliert, würde dieser ganze direkte Verkehr aufhören. Der Gewerbetreibende, welcher von auswärtig für sein Geschäft Waaren beziehen wollte, wäre dann gezwungen, eine Mittelperson zu nennen, welche für ihn den Wechsel honorirt, was für viele Gewerbetreibende an sich unmöglich sein würde, und für diejenigen, welche in der Lage sind, sich solchen Kredit verschaffen zu können, doch jedenfalls eine bedeutende Vertheuerung der Waare hervorgerufen würde.

Will man eine richtige Anschauung über den Umfang des jetzigen Wechselverkehrs der Gewerbetreibenden gewinnen,

so ziehe man hierüber Erkundigung bei den Reichsbankstellen und bei den Privatbanken ein, und man wird erlaunen, wie groß die Zahl der Wechsel ist, welche von auswärtigen Häusern auf die Gewerbetreibenden gezogen werden. Man kann überzeugt sein, daß dieser Verkehr ohne den größten Nachtheil für das Gewerbe nicht aufgehoben oder beeinträchtigt werden darf.

Ein anderer Grund, warum der Gewerbestand den Wechselverkehr nicht entbehren kann, liegt in dem Verhältnisse zu den Banken und zu solchen Kreditinstituten, welche hauptsächlich den Zweck haben, dem Gewerbestande hilfreiche Hand zu leisten, wie die Schulz-Deichhans'sche Vorrichtungsbank und die Gewerbestände. Personalkredit gewähren alle diese Institute nur auf Grundlage ausgesetzter Wechsel, dem Gewerbestande die Wechselbarkeit nehmen, würde heißen, denselben bei allen diesen Instituten kreditlos machen. Das würde aber nicht nur eine schwere Beeinträchtigung des Geschäftes, sondern auch unsehbar den Ruin vieler Gewerbetreibenden herbeiführen.

Endlich würde eine Folge der Maßregel sein, daß Kapitalisten, die Wechselbarkeit besitzen, oder die solche danach, daß sie sich in das Handelsregister eintragen lassen, erwerben, Geschäfte etablieren, mit denen der einzelne Handwerker, weil er durch Entziehung der Wechselbarkeit unglücklicher gestellt ist, nicht konkurriren könnte.

Preussische Klassenlotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 11. August 1880.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse

162. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinne à 30 000 M auf Nr. 70896.

4 Gewinne à 15 000 M auf Nr. 12721 16929

64166 74237.

3 Gewinne à 6 000 M auf Nr. 1599 78782 93430.

27 Gewinne von 3 000 M auf Nr. 5470 12927

13841 18514 26584 29846 35772 72730 38194 40376

41331 44059 44617 48760 63939 54154 56098 65154

68341 72424 76309 77540 77695 82916 86054 86519

88581.

53 Gewinne von 1 500 M auf Nr. 500 1299 5288

9115 10850 13480 14193 15642 16288 16984 17406

18065 19590 21052 26187 27707 27966 28757 29973

30957 31463 32653 33699 38591 40639 42411 44201

45051 54981 57796 64926 69014 69407 70264 70703

70942 70944 72448 72931 73315 73719 73790 76066

77580 80548 81075 82004 83618 85182 87962 89189

89486 90595.

70 Gewinne von 600 M auf Nr. 822 2069 2758

2864 5755 7876 10718 14673 14830 15862 17145

18491 19434 19494 21041 23281 24195 26910 27094

28952 29740 30097 30684 31434 34956 37561 39601

39758 41113 41409 42332 44061 44853 45014 45424

45700 47717 49271 50691 50912 54350 54684 56873

58519 60666 62201 62693 63047 64301 65028 66977

67840 68577 69527 69651 72142 72697 73005 73967

75582 76474 80044 82795 82855 82857 83351 86085

87806 89749 94487.

Gerichtssaal.

Die Bestimmung des § 227 Str.-G.-B., wonach Jemand, welcher sich an einer Schlägerei oder an einem Angriff betheiligt, durch welche der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverletzung verursacht worden, schon wegen dieser Betheiligung (auch ohne den Tod oder die Körperverletzung mit verursacht zu haben) mit Gefängnis bis zu drei Jahren zu bestrafen ist, findet nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Straff., vom 5. Juli 1880 in Bezug auf Denjenigen keine Anwendung, der in der Ausführung seines berechtigten Interesses in die Schlägerei hineingezogen wird, ohne die Grenzen seines Rechts zu überschreiten. Vertritt beispielsweise ein Gastwirth aus seiner Gaststube einen Aufseher und mischen sich dabei andere Gäste ein, welche eine Schlägerei in Scene setzen, die den Tod oder die schwere Körperverletzung eines Menschen verursacht, so ist der ausschließlich seinen Zweck, die Verrettung des Aufsehers verfolgende Gastwirth nicht strafbar, trotzdem sein Verhalten äußerlich als Theilnahme an einer Schlägerei erscheint. Wie der äußere Angriff dann der Strafbarkeit entbehrt, wenn er ein berechtigter war, so kann auch ein Verhalten, welches, rein äußerlich genommen, als Theilnahme an einer Schlägerei erscheinen würde, der Strafbarkeit entzogen sein, wenn das Auftreten des Betreffenden ein berechtigtes war. Allerdings würde ein anfänglich berechtigtes Auftreten nicht die Strafbarkeit einer solchen nachfolgenden, an sich einen Angriff oder eine Betheiligung an einer Schlägerei bildenden Handlung ausschließen, zu welcher eine Nothwendigkeit nicht mehr vorlag, welche vorgenommen worden, nachdem der berechtigte Zweck erreicht war.

Kunst und Wissenschaft.

Theodor Mommsen hat an Professor Nettleship in Oxford, der an der Spitze des Comité zur Wiederherstellung der Bibliothek des geleierten Gelehrten steht, das folgende Schreiben gerichtet: „Berlin, 5. August.

Hochgeehrter Herr! Der in englischen Blättern erscheinende, von Ihnen und Ihren Freunden unterzeichnete Aufruf verpflichtet mich Ihnen zu tiefempfindenem Danke. Wenn irgend etwas im Stande war, in dem Mißgeschick, das mich betroffen und die Ergebnisse meiner wissenschaftlichen Arbeiten theilweise zerstört hat, trostbringend zu wirken, so ist es die Sympathie, welche mir aus allen Kreisen und von so vielen ausgezeichneten und bedeutenden Menschen entgegengetragen

wurde. Doch nicht nur um Ihnen zu danken, richte ich diese Zeilen an Sie. Ich vermute, daß Sie und Ihre Freunde nicht genau von der Lage der mich betreffenden Dinge unterrichtet sind; ich halte mich daher für verpflichtet, Ihnen den Stand der Dinge klar zu legen. Ich will nicht mehr von den unüberbrücklichen Verlusten sprechen, von den verschiedenen verhofften, meiner Geburt überlassenen gemeinsamen Manuskripten, die ein Haub der Flamme geworden sind. Nur das Eine möchte ich hierzu bemerken, daß keines dieser Manuskripte durch einen Vertrauensbruch in meine Bekanntschaft gelangte, ich benutze sie in der Meinung, daß sie mir persönlich zur Verfügung gestellt worden seien. Meine eigenen Sammlungen, das Wert von dreißig Jahren, können nicht ersetzt werden. Dennoch danke ich dem Geschick, daß mir zum Mindesten das Hauptmaterial für unser großes Inschriftenwerk erhalten geblieben ist. Zwar ist dasselbe schwer beschädigt worden und die Wiederherstellung wird viel neue Arbeit kosten, aber ich hoffe und vertraue, daß es mir vergönnt sein werde, wenigstens den Theil des meiner besonderen Leitung unterliegenden Corpus zu vollenden, dessen letzte Seite ich in der Unglücksnacht geschrieben hatte. Diese Verluste müssen eben getragen werden. Auch meine Bibliothek ist zerstört worden, und wenn ich meine Arbeiten fortsetzen will, so ist die Erneuerung derselben unumgänglich notwendig. Ich habe mit dem Betrag bereits wieder begonnen und bin Allen, welche mir dabei ihre Unterstützung anwenden, herzlich dankbar, meinen deutschen Freunden und Ihnen, die Sie im Besonderen sind, es zu thun. Aber es will mir scheinen, als werde der Werth meiner Bibliothek beträchtlich überschätzt. Ich bin weder ein reicher Mann, noch ein Sammler; meine Bücher wurden für die einzelnen Arbeiten gekauft und die selben mir jezt, wie dem Soldaten seine Waffe. Ich vor jedoch, wenn auch nicht zu dem vollen Werthe des Verlorenen, so doch mit einem nennenswerten Betrage versehen, und der materielle Ersatz für den Verlust steht somit bevor. Diese Antwort habe ich meinen deutschen Freunden unmittelbar nach dem Brande vertraulich gegeben und ich möchte Sie heut bitten, hochgeehrter Herr, sich der Bescheidenheit nicht vorzuenthalten, an welche Ihre edelmüthige und großherzige Aufmerksamkeit war. Er hat mich tief gerührt und niemals werde ich seiner vergessen; er gestatten Sie mir, dankbaren Herzens und ergiebiger Stimmung abzuschließen, was mir dadurch geboten werden sollte."

Vermiethetes.
London, 10. August. Aus Irland liegen schlimme Nachrichten vor, welche zeigen, wie nöthig das Eingreifen der Regierung durch Verführung der dortigen Truppen war. Eine Aufständische Art wurde am Sonntag Abend umweit New-Ross vertrieben. Mr. Thomas Boyd, der Kronanwalt für die Grafschaft Tipperary, und seine zwei Söhne wurden, während sie sich zu Wagen von ihrer Bekanntschaft, Chicombe Lodge, nach New-Ross begaben, von einer Bande von Wärrern, die schwarze Karven trugen, angefallen und durch Flintenschüsse verundet. Mr. Thomas Boyd erhielt eine schwere Wunde am Arm, einer seiner Söhne einen Schuß durch die Lunge, während der zweite Sohn mit einer leichten Verwundung am Bein davonkam. Der schwerverwundete Sohn dürfte nicht wieder aufkommen. Nur durch schnelles Fahren retteten sich Vater und Söhne. Die Wundheilwörter verfolgten die Flüchtigen eine Zeit lang und schlugen sich dann weiterwärts in die Büsche. Alle Bemühungen der Polizei, ihre Verhaftung zu bewirken, sind bis jezt fruchtlos geblieben. Man hat es hier augenscheinlich mit einem agrarischen Verbrechen zu thun. Es verlautet, daß Mr. Boyd vor dem Angriff mehrere Drohbriebe erhielt. Der Vorfall hat in dem Bezirk die größte Aufregung verursacht und auf allgemeines Verlangen wurde daselbst stationäre Polizeidetachement wesentlich verstärkt. — In Armagh kam es am Sonntag Abend zu einem Handgemenge zwischen Katholiken und einer Anzahl von Orangisten, die einen Auszug von Westbrook nach Newry gemacht hatten und mit einer Musikbande zurückkehrten. Als letztere durch das katholische Viertel zogen, wurden sie mit Flintenschüssen und Steinwürfen angegriffen. Der Aufseher wurde erst dann von der Polizei ein Ende gesetzt, nachdem auf beiden Seiten Blut geflossen. — Späteren Bericht über den Mordanfall bei New-Ross zufolge ist Charles Boyd, der schwerverwundete Sohn des Kronanwalts, gestorben. Neun Personen sind verhaftet worden, in deren Besitz Gewehre mit aufgestellten Bajonetten und Karven gefunden wurden.

(Sonnenfiede.) Neht mehreren kleinen sind jezt, wie die „N. Fr.“ meldet, drei große Sonnenflecke sichtbar. Der scheinbar größte befindet sich etwas südlich des Mittelpunktes der Sonne und gleicht einem stark geränderten schwarzen Streifen, welcher von einem matten, deutlich begrenzten Felde umrahmt ist, während die zwei anderen erst langsam auf dem Diraude der Sonne hervortreten und

allen Anschein nach späterhin den ersten an Dimensionen überreifen werden. Schon mit einem Opernglase ist es möglich, die Flecken zu beobachten, doch gebraucht man die Vorsicht, die Okulare zu blenden, denn Biele verloren schon bei Augenschädigung der Blendung das Augenlicht. Ob wohl der plötzliche Umschwung der Witterung mit diesem Ereignisse in Einklang zu bringen ist?

(Aus der Schweiz), Anfang August. Leider scheinen abermals zwei Menschenleben auf einer Gletscherfahrt im Berner Oberlande zu Grunde gegangen zu sein. Vor einigen Tagen fand Professor Balzer von Zürich auf einer Exkursion nach dem Trigglesjöcher eine verortete Felschne mit einem beschriebenen Zettel in derselben, welcher mittheilte, daß dort zwei Personen, Namens Max Stoder und Rindt, welche letzterer als Führer bezeichnet wird, verunglückt seien. Außerdem wurde nicht weit von der Felschne ein lederner Handbuch aufgefunden. Möglicherweise ist es hier nur mit einer biblischen Mythifikation zu thun hat; da aber die Stelle, wo der traurige Fund gemacht wurde, eine sehr gefährliche ist, glaubt man lieber auf ein wirkliches Unglück schließen zu müssen.

(Der Postdieu Schulz) zu Schwerin ist am Sonabend um acht Jahren Zuchthaus verurtheilt worden; Frau Sch. erhielt wegen Hehlerei eine Gefängnißstrafe von einem Jahre.

— Was man über die Hunger-Kunst des Mr. Tanner denken, wie man will — auf jeden Fall muß sie zu den brotlosen Künsten gerechnet werden. (W.)

Kirchliche Anzeige.

Die Rechnung über die Verwaltung der Kirchensasse von St. Georgen in Glaucha für das Jahr 1879 liegt daselbst in der Küsternothung vom 12. bis 26. August er. zur Einsicht Berechtigter aus.

Halle, den 11. August 1880.
Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Georgen.

Berlin, 12. August. Ueber die Zwei-Kaiser-Jubiläumfeste ist jezt kein folgende Nachricht einget: Der Jubäumzug der Theateraufführung vom Dienstag Abend war außerordentlich. Der Herzog von Rauenma gab für seinen Logenplatz 100 Gulden. Nach der Vorstellung brückte Kaiser Wilhelm dem Theaterdirektor seine volle Anerkennung aus. — Beide Kaiser konvertirten Mittwoch Vormittags eine halbe Stunde lang ohne Zeugen.

Verkäufe
Freiwillige Mobilien-Auction.
Montag den 16. August 1880
Vormittags von 10 Uhr ab
verleihere ich in meinem Pfandlokal, Bahn-
hofstraße Nr. 7,
ein vollständiges Eichenholz-Imitation-
Salon-Möbiliar,
ein eigenes Spezial-Möbiliar,
ein acht Stück Salon-Möbiliar,
2 Teppiche und einen Regulator
gegen baare Zahlung und unter den im
Termin bekannt zu machenden Bedingungen.
Halle a. S., den 12. August 1880.
Schroder, Gerichtsvollzieher.

Auction.
Dienstag den 17. August er. Nachm.
1 Uhr verleihere ich große Hirtengasse 9
(Nasenbaum): verschiedene Möbel, Feder-
betten, Wäsche, Kleidungsstücke, gold. u. silb.
Tafelgeschirren, 2 g. Ringe, 1 silb. Dose, 1 Näh-
maschine, Bücherregale u. H. Schulbände, eine
Parfume Cigaretten, sowie Num. Arac, Punsch-
u. Orng-Ertract u.
W. Elst, Auctions-Commisfar.

Ein Haus mit Thoreinfahrt ist preis-
werth zu verkaufen.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.
Ein kleines Haus mit Gärten im Königs-
viertel, passend für Rentiers oder zu einem
Pensionat zu verkaufen. Näheres bei
H. Albrecht, Markt, Rathhaus.

Ein Clavier billig zu verkaufen
Büchererstraße 6, II.

Ein guter Hühnerhund, zwei
Hermann Körber,
Droghof bei Sandersleben.

Magdeburgerstr. 25 sind vorzüglich gute,
junge Zuckerrüben abzulassen.
2 Schweine verkauft Thalgaße 6.
Hobeltant verk. billig H. Klausstr. 5.
Schranke, Sophas, Sekret, Kom., Tische,
Stühle, Bettst. u. d. verk. Brunnstraße 6.
Günderwagen verkauft Büchererstraße 34.
Koggenstroh und Hen im Waisengarten.
2 geb. Kanonierinnen kauft
Wende, Commersgasse 2.
Gute H. Weinfässer z. f. gef. Rathhausg. 5.

Offene Stellen
Dicht. Schlossergeselle gesucht Berggasse 5.
Köchin, Stuben-, Haus- und Kindermädchen
werden gesucht und nachgehenden durch
Pauline Fleckinger, H. Schlam 3.

Für Weisnäherinnen.

Auf Oberhänden geübte Zuarbeiterinnen,
sowie auf Welter & Wilson geübte Weisnäher-
Räherinnen finden dauernde und lohnende
Beschäftigung Leipzigerstr. 7.

Ich suche zum 1. October ein tüchtiges,
nicht zu junges Hausmädchen; nur Mädchen,
die gute Zeugnisse haben, mögen sich melden.
Fran Meßner Westphal,
Wagdeburgerstr. 31a.

Ein Dienstmädchen mit guten Zeugnissen
wird gesucht gr. Klausstraße 39.
Eine Aufwartung gesucht gr. Klausstraße 2.

Stellegefuche

Ein geb. Mädchen (30 Jahre) aus guter
Familie, welches die besten Zeugnisse anwei-
sen kann, sucht 1. Oct. Stellung als Stütze,
Pflegerin oder Gesellschafterin bei alleinsteh.
Dame oder ruhiger Familie. Näh. Exped.

Tücht. ältere Köchinnen und Stel-
haus, Köchen u. Viehmädch. sof. gef. d.
Fr. Debarade, gr. Schlam 10.

Neht arbeitssame Mädchen von außer-
halb suchen sofort u. 1. Sept. Stelle d.
Fran Fleckinger, H. Ulrichstr. 7.

Haus-, Köchen-, Kindermädchen mit
jezt g. Attesten suchen Stelle durch
Fran Hermann, gr. Ulrichstraße 23.

Ein Mädchen mit guten Zeugn. sucht Dienst
f. Küche u. Hausarb. I. Okt. gr. Wallstr. 32/33.

Arbeit. Mädchen vom Lande mit
mehrfährigen Attesten suchen sofort und
1. September Dienst durch
Fr. Wendler, Trödel 9.

Anständ. Haus- u. Köchenmädchen,
Kellner u. Hausmädchen suchen sof. Stel-
len, Köchinnen, Jungfern u. Stuben-
mädchen erhalten hier u. auswärts ange-
nehme Stellen d. Fran Binneweiss,
große Märkerstraße 18.

Vermiethungen.

Henrickestraße 13
1 Laden mit Wohnung, zu Material- und
Viertheil-Geschäft geeignet, auf 1. October c.
Daselbst die Portier-Wohnung, eleg. eingerich-
tet. Zu erfragen Hermannstraße 6.

Herrschastliche Wohnungen verschiedener Größe
zum 1. October zu beziehen
am Friedriksplatz bei D. Weise.

Eine herrschastl. Wohnung, bestehend aus
6 heizbaren Stuben neht allem Zubehör,
Badekübe, Gas, Wasserleitung, ist p. 1. Oc-
tober zu vermieten Karlstraße 33, I.
Die 3te Etage gr. Ulrichstraße 12 ist
zu Michaeli zu vermieten.

Ein Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche
und Zubehör ist zu vermieten
Berggasse 4, am Paradeplatz.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren
Zimmern neht Zubehör, ist zum 1. October
zu vermieten
Leipzigerstraße 62, III.
Director Karl Weiß.

2 Stuben, Kammer, Küche mit allen Be-
quemlichkeiten per 1. October, Hof-Wohnung,
72 1/2.

2 St., K. u. Küche mit Wasserl. u. Abzug
zu vermieten und 1. October zu beziehen
gr. Klausstraße 10.

Krausenstraße 3

3 Wohnungen
sind zu 270 resp. 300 M. zum 1. October zu ver-
mieten. Näheres Möglicher Weg 1.

Krausenstraße 3

ein Fabrikssaal
mit Comptoir, Niederlage und Pferdebestall,
event. mit Dampfmaschine und geräumigem
Vergelagel, passend zu jedem Gewerke, sogleich
oder später zu vermieten. Näheres
Möglicher Weg 1.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer,
Küche neht Zubehör für den Preis v. 210 M.
pro Jahr besonderer Verhältnisse halber zum
1. October zu vermieten.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Umzugsz. 1. Sept. od. spät. 1 Wohnung
für 285 M. zu vermieten Bahnhofsstr. 10.

2 St., 2 K., K., Entrée Taubengasse 1.

Wegzugsz. 1. Oct. 3 St. und Zubehör
f. 300 M. zu vermieten gr. Steinstr. 36, III.

Eine fremdl., geräumige Wohnung, 1. Et.,
1. October zu beziehen Anhalterstraße 8.

2 St., 2 K., K. u. St., K., K. Spize 25.

2 St., K., K. und Zubehör v. Fleischerz. 21.

3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und
Zubehör an ruhige Leute zu vermieten
Managersgasse 2, I.

2 Wohnungen zu 40 % an findertlose Leute
zu vermieten gr. Märkerstraße 7.

1 St., 2 K., 1 K. u. Zub., frdl. Hofw.,
50 1/2, 1. Okt. zu bez. Henrickestr. 27.

Ein kleineres Logis, St., K., K.,
Dejauerstraße 3. Blausht.

Eine geräumige Wohnung mit vollständigem
Zubehör (Wasserleitung), Preis 60 %
an der Wörigstraße 1. Neuhner.

Eine fremdliche Wohnung, möblirt,
sofort zu vermieten
(Leipzigerthum) Thierplan 11.

Stube, Kammer, Küche zum 1. October zu
beziehen
Frül. Wohnung, Stube, Kammer, Küche u.
gr. Entrée, f. 52 % zu v. Langengasse 31.

Wohnungen zu vermieten Brunnstraße 4.

1 Logis zu vermieten Oberlaucha 25.
Daselbst eine neue Bade zu verkaufen.

1 fremdliche Wohnung zu 60 % gleich
oder zum 1. October zu vermieten Spize 33.
Stube, K., Küche zu vermieten Garteng. 5.

Eine Wohnung zu vermieten, 1. October
zu beziehen Langengasse 22.

Kl. Wohnung f. Leute o. Kinder Harz 8.

Part-Logis (66 %) 1. Okt. H. Sandberg 3.

Stube und Kammer, für einzelne Leute
passend, Hof-Wohnung, zum 1. October
Brüderstraße 15.

Stube und Kammer zu verm. Sophienstr. 26.

Eine freundl. möblirte Stube
neht Kabinet, mit Aussicht auf den
Marktplatz, zu vermieten Markt 6.

Möbl. Wohnung Leipzigerstr. 95/96, H. I.

freundl. möbl. Zimmer neht Kabinet folg.
nahe der Bahn, hinter der Landwehr 2a.

Freundl. möbl. Zimmer sehr sofort zu ver-
mieten Karlstraße 24, II.

Möbl. Wohnung z. 1. Sept. zu vermieten
Sophienstraße 2, II.

Frül. möbl. Stube sofort zu beziehen
Managersgasse 14, I, I.

Zum 1. October oder pro Semester zu
vermieten 3 fein möblirte Zimmer in ruhi-
gem herrschastl. Hause, parterre, mit separ.
Eingang. Näheres Brüderstraße 6, II.

Möbl. Stube für 1 oder 2 Herren sofort
zu vermieten gr. Berlin 16h, I.

Fr. möbl. Stube, Ausf. Markt. Näh. bei
H. Gräfe, gr. Märkerstraße 7.

Eine freundl. möbl. Wohnung
gleich oder 1. October zu vermieten
Albrechtsstraße 5, I.

Garçon-Logis gr. Steinstraße 14, II, I.

Frau oder Mädchen als Mitbewohnerin
gesucht am der Halle 14, p.

Logis m. o. o. K. alter Markt 27, Seiteng. II.

Anst. Schlafstelle m. K. Graueweg 16.

Anst. Schlafstelle m. R. Schulgasse 1.

Anst. Schlafstelle offen gr. Wallstr. 32.

Anst. Schlafstelle Fleischerstraße 11.

Anst. Schlafstellen offen gr. Ulrichstr. 21.

Anst. Schlafstelle offen Barfüßerstr. 16, p.

Anst. Schlafstelle m. R. Königsstr. 17, H. II.

Hallescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags lebung.

Ein Portemonnaie von Marlen- bis Wil-
helmstr. verl. Gef. abg. g. B. Wilhelmstr. 12.

Statt jeder besonderen Meldung.

Neute Morgen 3 Uhr entsetzt nach langen
Leiden unsere gute Mutter, Großmutter und
Tante Amalie Stephan geb. Siebert.
Die Hinterbliebenen.